

Antrag auf gemeinsame Nutzung von Abfallgefäßen

Bitte an Ihr zuständiges Rathaus (Steuerabteilung) oder an den Abfallwirtschaftsbetrieb senden oder faxen: AWB Landkreis Grafschaft Bentheim, van Delden - Str. 1-7, 48529 Nordhorn, Fax 05921-961240.

Absender

Name	Telefon Nr.
Straße, Haus Nr.	Ort

Beteiligte Grundstückseigentümer/Haushaltsvorstände/Mieter

Name	Anschrift (bei Mietwohnungen auch Wohneinheit bzw. Etage angeben)	Anzahl Bewohner	Datum/Unterschrift

Größe des gemeinsam genutzten Abfallbehälters:	<input type="checkbox"/> 40L <input type="checkbox"/> 60L <input type="checkbox"/> 80L <input type="checkbox"/> 120L <input type="checkbox"/> 240L <input type="checkbox"/> 1.100L (14 täglich) <input type="checkbox"/> 1.100 (7 täglich)
Empfänger des Gebührenbescheids ist künftig:	Herr/Frau
Termin für die Zusammenlegung:	<input type="checkbox"/> zu sofort/nächster Abfuhrtermin <input type="checkbox"/> sonstiger Termin:
Nr. des letzten Gebührenbescheides, sofern vorhanden:	

Hinweise:

- Zusammenlegung nur bei Mehrparteienhäusern oder bei direkt benachbarten Einzelobjekten (rechts/links vom betreffenden Objekt).
- Die Beteiligten haften für die Abfallgebühren gesamtschuldnerisch.
- Bei der gemeinsamen Nutzung werden 15-20 Liter Abfallvolumen pro Person empfohlen; mindestens 8 Liter pro Person sind vorzusehen.
- Die Abholung der nicht mehr benötigten Abfallgefäße erfolgt durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Grafschaft Bentheim am jeweiligen Abfuhrtag Ihres Abfuhrbezirkes.
- Bei einer gemeinsam genutzten Restmülltonne ist ebenfalls die verbleibende Papiertonne gemeinsam zu nutzen. Sollen bei einem gemeinsamen Restmüllgefäß von zwei Haushalten auch zwei Papiertonnen beibehalten werden, so muss die Größe des gemeinsamen Restmüllgefäßes mindestens 60 Liter betragen.